Krakauer Zeitung.

Nr. 50. Samstag, den 1. März **1862.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

VI. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Nr. 83438.

Die k. k. Statthalterei hat nach dem Antrage des Kroscienków Bezirksamtes vom laufenden Schuljahre 1861/2 angefangen, dem Schüler der IV. Klasse am Neusandecer Gymnasium, Andreas Hnatkowicz, in Folge der von dem Kroscienków Bezirk gemachten Stiftung aus Anlaß der Geburt des durchlauchtigsten königlichen Kronprinzen Rudolf — ein Stipendium jährlicher 31 fl. 50 kr. CM. in Silber und jährlicher 15 fl. öst. W. in Banknoten aus der genannten Stiftung verliehen.

Lemberg, am 15. Februar 1862.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 1. März.

Nach der „Independance" hat der Kaiser in dem Antwortschreiben an den Grafen Morny die Absicht, die Unabhängigkeit und die Würde der Legislativen anzugreifen, geleugnet. Die Commission in Betreff der Angelegenheit des Grafen Palikao wird zur Ausgleichung, die Dotation nur auf die Lebensdauer zu votiren vorschlagen.

Der „Köln. Z." schreibt man, daß in der Umgebung des Kaisers die Rede des Prinzen Napoleon sehr scharf beurtheilt werde. Dagegen theile der Kaiser die Unzufriedenheit seiner Umgebung durchaus nicht. Der Kaiser, so heißt es in einem Briefe, „hat zwar mit Verdruß gesehen, daß der Senat sich zu so heftigen Scenen hat hinreißen lassen, die weder zu der Würde, noch zum Alter der Mitglieder der hohen Versammlung passen, aber es auch nicht ungern gesehen, daß der volksthümliche Ursprung und die volksthümliche Bedeutung des Kaiserreichs nachdrücklich in Erinnerung gebracht worden sei."

Wie der Hamb. Börsenh. aus Wien geschrieben wird, hätte das britische Cabinet den französischen Antrag, Oesterreich zu einer Intervention in den aufständischen türkischen Nachbarprovinzen zu ermächtigen, abgelehnt. Das Londoner Cabinet befürchtete nicht, daß Oesterreich die Intervention mißbrauchen werde, es wollte aber vor Allem das Princip der Nichtintervention gewahrt wissen, und zugleich der französischen Regierung andeuten, daß eine Transaction in der venetianischen Frage durch eine territoriale Entschädigung Oesterreichs auf Kosten der Pforte nie und nimmer zu erzielen sei. Bei dieser Gelegenheit wird mitgetheilt, daß in der letzten Zeit bezüglich Venetiens ein ziemlich lebhafter, confidentieller Notenwechsel zwischen Paris und London stattgefunden habe, welcher beweise, daß Frankreich trotz aller Friedensversicherungen fortwährend an der Lostrennung Venedigs von Oesterreich arbeite. England indessen habe dagegen selbst für den Fall protestirt, daß Frankreich für sich keine Ansprüche auf Compensation erheben werde, wenn Venedig an Piemont überginge.

„Faedrelandet" bestätigt unsere Mittheilungen über den Inhalt der am letzten Freitag (21.) in Kopenhagen übergebenen österreichischen und preußischen Depeschen und berichtet darüber folgendes Nähere: Es sind je zwei Depeschen, die eine vom 8. d. M., die andere vom 14. d. M. übergeben worden. Die preußische Depesche vom 8. d. M. erklärt, daß eine solche provisorische Ordnung der Verhältnisse, wie sie von der dänischen Regierung in Vorschlag gebracht ist, nur mit Zustimmung des dänischen Reichstags, so wie der holsteinischen und der schleswigschen Ständeversammlung zu Stande gebracht werden könne. Die preußische Regierung kann daher ihre Forderung einer definitiven Ordnung nicht aufgeben. Sodann wird die dänische Regierung gefragt, ob sie entschlossen ist, auf den in der Circulardepesche vom 2. August 1861 bezeichneten Wege weiter zu gehen oder wie sie überhaupt die Uebereinkunft von 1852 auszuführen gedenkt. Die österreichische Depesche ist entweder gleichlautend oder hat doch denselben Inhalt. — In der zweiten Depesche vom 14. Februar protestirt das preußische Cabinet gegen alle Beschlüsse des Rumpfreichsraths, durch welche die Stellung Schleswigs berührt wird. „Faedrelandet" meint dazu, „obgleich ein solcher Protest für jetzt ganz unschuldig sei, so werde die dänische Regierung doch um der Zukunft willen denselben ernst und bestimmt zurückweisen müssen." Die Sprache der deutschen Depeschen wird als „scharf und drohend" bezeichnet.

Die Nachricht des Corresp. v. u. f. Deutschl. von einer an die kurhessische Regierung zu richtenden Collectivnote wird der „F.-P.-Z." bestätigt. Dieselbe gehe von den Coalitionsstaaten aus und habe sich bereits der Zustimmung mehrerer anderer deutschen Regierungen zu erfreuen. Bezüglich der Betheiligung Preußens schweben noch die Unterhandlungen zwischen Berlin und Wien; mit den übrigen Coalitionsstaaten verhandelt das Berliner Cabinet in der Sache nicht. (Das „Dresdner Journal" vom 27. d. enthält eine anscheinend officiöse Correspondenz aus Wien, in welcher versichert wird, Oesterreich und Preußen hätten sich über einen gemeinsamen Antrag zur Erledigung der kurhessischen Verfassungssache geeinigt und sei ihnen durch vertrauliche Verhandlungen die Zustimmung der übrigen Bundesregierungen bereits zugesichert.)

In Kassel, heißt es nach der „Ztg. f. Nordd.", daß in aller Kürze Commissäre von Oesterreich und Preußen dorthin kommen werden, um die Verfassungsangelegenheit wieder gemeinschaftlich zu betreiben und zu irgend einem Abschluß zu führen.

Nächstens wird dem Vernehmen nach eine weitere Denkschrift der kurhessischen Regierung an den Bundestag überreicht werden, die vermuthlich eine Entgegnung auf die badische enthalten soll.

Ueber die Anerkennung des Königs von Italien von Seite Preußens ist noch nichts entschieden. An vielen sehr wohlunterrichteten Stellen, schreibt man der Schles. Ztg. aus Berlin, bezweifelt man die baldige factische Anerkennung, um so mehr, als die Regierung des Königs Victor Emanuel auch so bisher in keiner unfreundlichen Beziehung zur preußischen gestanden hat. Jedenfalls ist noch kein Beschluß gefaßt und gedenkt man nicht sich zu übereilen, wie denn auch die Ansichten über die Zweckmäßigkeit einer solchen Maßregel im Augenblick sehr getheilt sind.

In einem Artikel über die Anerkennung Italiens erlaubt sich die Berliner „Nationalzeitung" unter anderen Ungeheuerlichkeiten die Behauptung, Oesterreich hätte im Jahre 1859 wahrscheinlich die Lombardie retten können, wenn es sich mit den Hohenzollern verbunden hätte. Bekanntlich ist es aber Thatsache, schreibt der „Botschafter", daß Louis Napoleon die Rückgabe der Lombardie anbot, wenn Oesterreich ihm freie Hand am Rhein lassen wolle, und eben so gewiß ist es, daß die Lombardie verloren ging, weil der Abschluß eines einzuleitenden Allianzvertrages von Preußen so lange hinausgezögert wurde, bis die Ueberzeugung Platz griff, Preußen beabsichtige Oesterreich im Stiche zu lassen, um aus dessen Verlegenheiten für sich Vortheile zu ziehen. Die Berliner „Nationalztg." fälscht also im Interesse ihrer Idee wieder einmal Geschichte, wie überhaupt die Geschichtsfälschung seit Hrn. v. Sybels ehrenhaftem Vorgang im Lager der preußischen Hegemonisten Mode geworden zu sein scheint.

In der „Neuen Preuß. Ztg." lesen wir: „Verschiedene Blätter berichten von einer Unterredung, welche ein „österreichischer Diplomat" mit Sr. Majestät dem Könige von Preußen über die Anerkennung Italiens gehabt habe. Schon nach dem angeblichen Inhalt dieser Unterredung sind wir zu der Notiz berechtigt, daß der ganzen Historie auch kein Körnchen Wahrheit zum Grunde liegt." Auch die „Allg. Preuß. Ztg." erklärt jetzt: „Die „Nordd. Allg. Ztg." bringt nach dem „Journal de Geneve" Mittheilungen über eine Unterredung, welche Se. Majestät der König mit einem österreichischen Diplomaten gehabt habe. Wir sind in der Lage, zu versichern, daß diese Mittheilungen in jeder Hinsicht aus der Luft gegriffen sind. Weder ist ein österreichischer Diplomat zu dem dort bezeichneten Zweck hierher gesandt, noch hat Se. Majestät der König mit einem solchen oder einem hiesigen österreichischen Diplomaten irgend eine Unterredung des angegebenen oder eines ähnlichen Inhaltes gehabt."

Die Nachricht der Berliner Nationalzeitung, Mecklenburg habe den Beitritt zur Coalition abgelehnt und seine Meinung dahin kundgegeben, daß auch das großdeutsche Project Schmälerungen der Souveränetätsrechte anbahne, denen Mecklenburg sich nicht zu fügen gedenke, wird in einem Schreiben der „FPZ." von der Elbe als unrichtig bezeichnet. Mecklenburg habe, gutem Vernehmen nach „dem identischen Schritte" beizutreten abgelehnt, weil von Bundesreform die Rede gewesen, mithin der Schritt ihm noch nicht genug gegen Preußen gerichtet schien, nicht aber deshalb, weil er gegen Preußen gerichtet war. Mit der Ablehnung der Betheiligung am Bundesreformproject sei aber noch nicht Mecklenburgs Beitritt zu der noch andere Fälle fassenden Coalition ausgeschlossen.

Die Militär-Convention zwischen Sachsen-Weimar und Preußen ist, nach dem Fr. Journ. ihrem Abschluß nahe und wird dieselbe noch in der gegenwärtigen Session den preußischen und waimarischen Kammern vorgelegt werden.

Nach einer Correspondenz der „Perseveranza" hätte der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr Thouvenel, beim Marquis v. Lavalette über die Beleidigungen, die der Prinzessin Bonaparte de Campello an den Pforten des römischen Theaters zugefügt wären, Aufklärungen verlangt. Diese Beleidigungen bestanden dem Gerücht nach darin, daß man der Prinzessin ein Blumenbouquet abgenommen hatte, weil sich, wie die Polizei glaubte, die Demonstrationen für ein einiges Italien bis auf die Farbenwahl in den Blumen erstrecken sollten.

Man sieht, schreibt der Pariser d. F.-Correspondent der „Neuen Preuß. Ztg.", mit Spannung dem auf den 9. März festgesetzten Mazzinistischen Congreß in Genua entgegen. Der Minister Ricasoli konnte dem französischen Gesandten in Turin noch nicht sagen, daß er im Stande sein werde, diesen Congreß zu verhindern, und die hiesigen Feinde der Mazzinisten glauben zu wissen, daß das Central-Comité in Genua durchaus nicht gemeint sei, den Vorstellungen des Turiner Cabinets Gehör zu schenken. Die Situation in Piemont ist so beschaffen, daß man von der Möglichkeit einer Katastrophe spricht, deren Opfer der König-Ehrenmann werden könnte. Die „Mazinisten" sind ganz vortrefflich organisirt und sollen sogar Fuß in der Armee gefaßt haben. In Neapel ist der Mazzinismus außerordentlich thätig, und mit Bestürzung hat man in hiesigen officiellen Kreisen erfahren, daß die Mazzinistischen und Garibaldischen Comité's im südlichen Italien bedeutende Summen aus England erhalten.

Dem „Pays" zufolge hat der Ministerwechsel in Portugal keine politische Bedeutung und ist vor sich gegangen, ohne daß die öffentliche Meinung in irgend einer Weise dadurch erregt worden wäre.

Die Abenteuer des Capitäns vom Sumter haben nach einem Madrider Telegr. vom 25. Febr. mit seiner Verhaftung geendet. Der Befehlshaber des conföderirten Schiffes, der in Gibraltar festlag, weil ihn ein Theil seiner Matrosen im Stiche gelassen, während die Bundessloop Tuscarora auf der Lauer hielt, war nach Tanger gegangen und wurde daselbst auf Ansuchen des amerikanischen Consuls und des Befehlshabers der Tuscarora, die ihm auf den Fersen gefolgt waren, verhaftet.

Den letzten Nachrichten aus Cochinchina zufolge hat Contreadmiral Bonard Anfangs Jänner die Stadt Tangtriu, welche im Mittelpunkt einer sehr fruchtbaren Provinz liegt, besetzen lassen.

Die siamesischen Gesandten sind am 4ten Jänner in der Hauptstadt des Königreichs Siam angekommen.

Verhandlungen des Reichsrathes.

In der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses gelangte der Bericht des ständigen Ausschusses für konfessionelle Angelegenheiten zur Vertheilung, womit ein Gesetz in Betreff der Religionsverhältnisse überhaupt und der Kirchen und Religionsgenossenschaften insbesondere für die durch den engern Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder vorgelegt wird; dasselbe ist als das Ergebniß eingehender Verhandlungen der unter dem Vorsitze des Abgeordneten Dr. Smolka seit dem Juni des vorigen Jahres tagenden Commission zu betrachten und soll die rechtliche Grundlage für die Neugestaltung Oesterreichs in

Feuilleton.

Eine Besteigung von Monterosa.

[Schluß.]

Wiederum wurden die Ketten formirt, und dann ging es unter fortwährendem Rufe: „doucement! attention!" vorwärts. Hatten wir schon beim Heraufsteigen Blut geschwitzt, so erschienen die bisherigen Anstrengungen im Vergleich zu den Gefahren des Herunterkletterns wie leichtes Kinderspiel. Ich gestehe, daß mich im ersten Momente eine unheimliche Furcht beschlich. Aber die Angst wich schnell der Aufmerksamkeit, welche jeder Schritt, jede Bewegung erforderte. Oft mußte man direct in den Abgrund springen, um durch das gleichzeitige Anziehen der Stricke vorn und hinten in der Diagonale auf die richtige Stelle hinüberbugsirt zu werden. Oft glitten zwei, drei auf der abschüssigen Eiskruste aus, und es kostete dann unsägliche Arbeit, sie wieder in die Höhe zu bringen. Einmal hingen in unserer Kette sechs hinter mir zu gleicher Zeit über den Abgrund, nur ich und meine zwei Vordermänner standen noch fest. Krampfhaft hielt ich mit dem einen Arm den vor mir stehenden, glücklicherweise baumstarken Amerikaner umschlungen, während ich mit dem rechten meinen nächsten Hintermann zu packen versuchte. Aber zweimal stürzte dieser in dem Augenblick, wo er meiner Hülfe nicht mehr zu bedürfen schien, wieder auf die spiegelglatte Fläche hin, so daß sich unsere Eingeweide unter dem Druck der straff angespannten Seile wanden und wir Anderen bei dem unerwarteten Ruck, welchen der eine Sturz verursachte, beinah den letzten Halt verloren. Durch Aufbieten der letzten Kräfte kamen wir endlich wieder in Ordnung und gelangten auch endlich zum Fuße des gefährlichen Kegels, wo unsere hart mitgenommenen Magen von den Leinen befreit wurden und die Nachzügler sich während einer kleinen Rast sammeln konnten. Aber der Versuch, während dieses Aufenthaltes die müden Lebensgeister durch Wein zu erfrischen, mißlang vollständig, so flau hatten uns die übermäßigen Strapazen gemacht.

Jetzt ging es wieder frei und ungebunden die Schneefelder hinab, wo sich jedoch im Laufe des Tages eine unangenehme Veränderung eingestellt hatte. Denn vermochten wir am Morgen kaum auf dem harten Boden zu haften, so war jetzt der Schnee so wirksam von der Sonne gelockert worden, daß wir beim ersten Schritt bis zu den Hüften hineinsanken. Oft auch stürzten wir bis zu den Schultern und bis über die Ohren in die nun unkenntlichen, verrätherischen Eisspalten und mußten mit Hülfe der Stöcke aus unserem weißen Grabe herausgezogen werden. Außerdem erlaubte aber die Glätte des unter den Füßen sich ballenden Schnees nicht zu gehen, die Menge des Schnees, der sich wie ein Wall vor der Brust aufthürmte, nicht zu gleiten. Und so stürzten wir denn kopfüber, kopfunter im wahnsinnigen Lauf unaufhaltsam zwei Stunden lang hinunter. Beinahe aufgerieben vor Müdigkeit, halbtodt, mit zitternden Kniekehlen langten wir am Monterosa-Gletscher an, wandelnden Schneemännern ähnlich von Kopf zu den Füßen in einen Panzer von Eis gehüllt. Auf dem Gletscher hatte die Sonne aber auch Leben und Bewegung hervorgebracht. Ueberall rieselten kleine Bäche auf der Oberfläche dahin, oft höchst unerfreuliche kleine Cascaden bildend, überall krachte die unterhöhlte Oberfläche unter den Füßen. Anstatt uns also, wie gehofft, auf dem harten Gletscher trocken gehen zu können, mußten wir bis zu den Knöcheln im Wasser waten, was die Erwärmung unserer steifen Glieder wenig förderte. Klappernd vor Frost und beinahe der Müdigkeit erliegend erreichten wir in gerade nicht beneidenswerthem Aufzuge das Riffelhaus, von den Freunden mit Jubelrufen bewillkommet. Um drei Uhr waren wir Morgens aufgebrochen, um 1 Uhr hatten wir den Gipfel erreicht, und um 6 Uhr empfing uns die wärmende Stube des Riffelwirthes, so daß wir im Ganzen nur fünfzehn Stunden zu dieser ereignißreichen Expedition gebraucht hatten.

Doch wenn ich sage daß wir uns am Kaminfeuer des Riffelwirthes wärmten, so gilt dies eigentlich nicht von mir. Denn da ein Unterkommen für die Nacht in dem überfüllten Hotel nicht zu erlangen war, und der sehnlichst erwartete Kaffee nicht fertig werden wollte, so entschloß ich mich sofort nach Zermatt hinabzusteigen, wo ich ein gutes Quartier zu finden hoffen dürfte, und wohin mir die nach dem Trank der Levaute lechzenden Söhne Albions nachzufolgen versprachen. Ich nahm daher bis auf Weiteres von meinen Gefährten Abschied, nachdem ich zuvor die Führer, welche mir so unvergleichliche Dienste geleistet hatten, großmüthig genug mit der größeren Hälfte des bedungenen Lohnes abgefunden hatte. Doch dies sollte mein Unglück werden, denn auf dem, soviel wir bewußt, unfehlbaren Wege nach Zermatt hinunterwandernd, befand ich mich plötzlich in einem Gewirr von sich kreuzenden Pfaden, zu welchen ich vergeblich den Ariadnefaden suchte. Unschlüssig verfolgte ich den betretensten Weg, welcher unverkennbare Pferdespuren zeigte, sonst ein untrüglicher Wegweiser in den Schweizer Bergen. Aber in kurzer Zeit mündete der Pfad auf einer jener gefährlicher Matten, der Verzweiflung des einsamen Wanderers, auf deren glattem Grase auch der scharfsichtige Sohn der Wildniß nicht die leiseste Spur eines Fußstapfens entdecken würde. Was zu thun? Wieder umkehren und meinen wankenden Knieen das Unmögliche eines nochmaligen Berganklimmens zumuthen? Da gewahre ich zu meinen Füßen Lichter, die meiner Berechnung nach von Zermatt

religiöser Beziehung bilden. Die Redaction des Entwurfes, seine Begründung und konsequentermaßen, auch die Berichterstattung darüber wurde dem Antragsteller Dr. v. Mühlfeld übertragen.

Das entworfene Gesetz selbst umfaßt 71 Artikel und zerfällt in zwei Abschnitte, von denen der erstere sich wieder in vier Kapitel, der zweite in zwei Unterabschnitte mit drei Kapiteln und mehreren Titeln theilt.

In dem ersten Abschnitte stellt es die allgemeinen Grundsätze über Religionsverhältnisse in der Ordnung fest, daß im ersten Kapitel die Religionsfreiheit überhaupt gesichert ist, dieser gemäß in dem zweiten Kapitel die Wahl des Religionsbekenntnisses geschützt wird, und im dritten Kapitel die Normen über das Religionsbekenntniß der Kinder, von deren Seite eine freie Wahl noch nicht eintreten kann, enthalten sind, im vierten Kapitel aber die Unabhängigkeit der bürgerlichen und politischen Rechte von der Religion ausgesprochen und mit ihren Folgen durchgeführt erscheint. Der zweite Abschnitt des Gesetzes gibt die Grundsätze und Vorschriften, welche nicht mehr auf die Religionsverhältnisse überhaupt, sondern schon auf Kirchen- und Religionsgenossenschaften insbesondere sich beziehen, und enthält im ersten Unterabschnitte die Bestimmung über die Anerkennung der Kirchen und Religionsgenossenschaften als Bedingung ihrer gesetzlichen Berechtigung, wornach in dem zweiten Unterabschnitte die Rechte und Verbindlichkeiten derselben im Allgemeinen und Besondern, und zwar im Verhältnisse zur Staatsgewalt, zu den Angehörigen und zu anderen Religionsgenossenschaften geregelt sind.

Die Prinzipien, auf welchen die Bestimmungen des Gesetzentwurfes beruhen, sind: Glaubens- und Gewissensfreiheit mit freier Religionsübung, Freiheit der Kirche oder Selbstständigkeit derselben in Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten, sowie ihres Vermögens; aber auch Gleichberechtigung aller Religionsbekenntnisse und Unabhängigkeit des Staates und der durch ihn gewahrten bürgerlichen und politischen Rechte von der Religion; endlich Unterordnung der Kirche im Staate unter das öffentliche Wohl, die durch den Zweck desselben begründete Staatsgewalt und die hierzu als Mittel dienenden Staatsgesetze.

Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist eine volle und unbeschränkte, ebenso die häusliche Ausübung einer Religion. Von dem 18. Jahre an kann Jedermann ohne Unterschied des Geschlechtes, wenn er sich nur nicht in einem die freie Ueberzeugung ausschließenden Geistes- oder Gemüthszustande befindet, sein Glaubensbekenntniß frei wählen. — Für eheliche oder ihnen gleich gehaltene Kinder gilt von dieser Altersperiode das Religionsbekenntniß der Eltern und im Falle dieses ein verschiedenes ist, für Söhne das des Vaters, für Töchter jenes der Mutter. Letzteres ist auch für uneheliche Kinder entscheidend. Im Uebrigen gehört die Bestimmung des Religionsbekenntnisses zum Rechte der Erziehung.

Und gleichwie die bürgerlichen und politischen Rechte, als: Aufenthalt, Wohnsitz, Zuständigkeit, Bürgerrecht, Besitz, Eigenthum, Erwerb und Fähigkeit zu öffentlichen Würden und Aemtern durch ein Religionsbekenntniß weder bedingt noch beschränkt sind, so bildet auch die Religionsverschiedenheit kein bürgerliches Ehehinderniß. Jedoch bedarf eine jede religiöse Gemeinschaft der Anerkennung seitens des Staates, welcher dieselbe aus Gründen des öffentlichen Wohles verweigern, sowie er aus diesen Rücksichten die öffentliche Religionsübung einer anerkannten Kirche oder Religionsgenossenschaft beschränken kann.

Die Kirchen- und Religionsgenossenschaften ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbstständig, insoferne nicht bürgerliche Rechtsverhältnisse dadurch betroffen werden, unterstehen aber in Ansehung aller übrigen Beziehungen den Civil- und Strafgesetzen des Staates; Beschränkungen und Amortisationsgesetze bestehen nicht, aber eine Bevorzugung überhaupt oder doch einzelner Kirchen findet ebenfalls nicht statt. Der Verkehr zwischen den Obern und den Untergebenen einer Kirche ist ungehindert.

Ebenso bestimmt auch jede Religionsgenossenschaft in ihrer Weise ihre Functionäre, welche auch in allen bürgerlichen Beziehungen den übrigen Staatsbürgern gleichstehen. In Veröffentlichung ihrer Verfügungen und bei ihren Versammlungen werden die einzelnen Kirchen- und Religionsgenossenschaften anderen Vereinen gleichgehalten. Geheime Zusammenkünfte zum Behufe des Gottesdienstes sind verboten.

Religiöse Institute, sowie neue Vereine in einer Kirche bedürfen zu ihrer Bildung der Genehmigung der Regierung.

Insbesondere führt der Staat die Oberaufsicht über Unterricht und Erziehung und eine kirchliche Censur darf nicht bestehen.

Die Gesetzgebung in Absicht auf die Ehe und diesfallsige Verlobnisse steht, soweit es sich um ihre bürgerlichen Wirkungen handelt, dem Staate allein zu und er übt die bezügliche Gerichtsbarkeit durch weltliche Gerichte.

Für Ruhestätten der Verstorbenen hat die Gemeinde Sorge zu tragen und ist das Begräbniß der Todten eine durch den Staat zu regelnde Angelegenheit. Die hierauf bezüglichen geltenden Bestimmungen werden einer Revision unterzogen und das Kirchenvermögen seiner Bestimmung zurückgegeben. Endlich heißt es: „Die den vorstehenden Grundsätzen und Vorschriften widerstreitenden Bestimmungen der bisherigen Gesetze, auf welchen Grundlagen sie beruhen und in welcher Form sie erlassen sein mögen, können in den Königreichen und Ländern, für welche dieses Gesetz kundgemacht wird, zu keiner Anwendung mehr kommen.

In diesen letzten Worten ist das Verhältniß dieses Gesetzentwurfes zu den Bestimmungen des Conkordates scharf ausgesprochen, sowie auch zugleich der Gegensatz klar hervorgehoben, der zwischen der Majorität des Ausschusses und vier Mitgliedern desselben, den Herren: Bischof Jirsik und Dr. Litwinowicz, Abt Eder und Graf Belcredi, herrscht, welcher Gegensatz ein so tiefgreifender ist, daß er selbst die Einbringung eines Minoritäts-Votums verhinderte.

Es ist in denselben auch angedeutet und wird in dem Berichte des Weitern ausgeführt, daß das Konkordat vom J. 1855 kein Vertrag und um so weniger ein Staatsvertrag sei, daher auch auf dem gewöhnlichen verfassungsmäßigen Wege aufgehoben werden könne.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 27. Febr. Se. Maj. der Kaiser hat gestern Vormittags Audienzen ertheilt und auch den Hrn. Staatsminister Ritter v. Schmerling empfangen, welcher seinen Dank für hie Verleihung des Großkreuzes des Leopold-Ordens aussprach.

Se. Maj. der Kaiser wird heute in der Maschinenfabrik der südlichen Staatsbahngesellschaft vor der Favoritenlinie erwartet, um die nach der Londoner Ausstellung zu sendenden Locomotiven in Augenschein zu nehmen.

Ihre Majestät die Kaiserin haben das Kloster der Franciscanerinen zu Arbe in Dalmatien mit einem Betrag von 100 fl. allergnädigst zu unterstützen geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin haben zu Gunsten einiger frommer Institute in Venedig, Chioggia, Verona und Polcenigo 400 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

Aus Anlaß der Verfassungsfeier hat der Reichsrathsabgeordnete Herr Johann Liebig den Betrag von 1100 fl. zur Begründung eines Stiftungsplatzes, welcher den Namen „Schmerling-Stiftung" führen soll, im Reichenberger Waisenhause gewidmet.

Im „Fremdenblatt" finden wir folgenden ausführlichen Bericht über das Reichsraths-Bankel vom 26. Februar:

Der Saal war sehr elegant mit Blumen und Sträuchern decorirt, am untern Ende standen in einem von frischen Camelien, Rosen und Flieder gebildeten Bosquet die Büsten Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin; über denselben wölbte sich ein Baldachin von Sammt. In den vier Ecken des Saales befanden sich dichtgfüllte Blumen-Etageres. Die Tafel war in einem Halbrund aufgestellt und das Arrangement derselben ebenso geschmackvoll als elegant. Zahlreiche Aufsätze, Blumenvasen ꝛc. zierten die Tafel.

Das aus 11 Gängen bestehende Diner begann um 5 Uhr. An dem obern Ende der Tafel saß in der Mitte der Präsident des Herrenhauses Fürst Karl Auersperg, ihm zur Seite rechts der Cardinal Erzbischof Rauscher, links der Minister v. Plener, der Vice-Präsident des Herrenhauses Graf Kuefstein, der Obersthofmeister FML. Fürst Karl Lichtenstein, Fürst Adolph Schwarzenberg, Graf Brints, FM. Graf Wratislaw; zur Linken des Cardinal-Erzbischofs saß Minister Graf Wickenburg, der Bürgermeister der Haupt- und Residenzstadt Dr. Zelinka. Dem Präsidenten des Herrenhauses gegenüber saß der Präsident des Abgeordnetenhauses Dr. Hein, zu seiner Rechten der Staatsminister v. Schmerling, Minister v. Lasser; zu seiner Linken Minister Freiherr v. Mecséry, Graf Lodron.

Den Reigen der Toaste (es wurden vier ausgebracht) eröffnete Cardinal-Erzbischof Rauscher mit einem Toaste auf Se. Majestät den Kaiser, der die Verfassung am 26. Februar den Völkern Oesterreichs gegeben. Ein dreimaliges begeistertes Hoch, in das alle Anwesenden einstimmten, folgte den Worten des Kirchenfürsten.

Der Toast lautet:

„In der Mitte von Schwankungen, deren Fortgang Oesterreichs Dasein bedrohen konnte, hat der 26. Februar uns einen festen Boden geschaffen; denn er brachte uns eine Verfassung, durch welche die Einheit des Reiches mit der freien Bewegung seiner einzelnen Theile vereinbart wurde. Se. Majestät der Kaiser ist es, welcher uns diese Verfassung gab.

„In der Blüthe der Jugend, sah er sich unermeßlichen Schwierigkeiten gegenübergestellt und bekämpfte sie ruhmvoll. Das Kaiserthum schien dem Verfall preisgegeben; als Franz Joseph den Thron bestieg, lernte Oesterreich an seine Zukunft glauben. Europäische Verwickelungen ergaben sich, ernste Schickungen brachen herein. Se. Majestät der Kaiser blieb aber bei jedem Wechsel der Ereignisse unveränderlich in seiner Hingebung für das Heil der ihm anvertrauten Völker, und nichts erschien ihm als ein Opfer, was den Ausbau eines einigen, großen und glücklichen Oesterreich zu vollenden und die Segnungen der Ordnung und der Freiheit zu verbinden versprach. Wiewohl die dankbare Huldigung, welche wir Sr. Majestät schulden, andere Gründe nicht bedarf, so springt es doch in die Augen, daß das persönliche Recht des Herrschers für das Kaiserthum Oesterreich von einer ganz eigenthümlichen Geltung ist.

„Nicht ohne Gottes Fügung haben so mannigfache Länder und Stämme sich zu Theilen desselben Reiches gestaltet, und es waltet zwischen ihnen eine Gemeinsamkeit der Interessen ob, welche nur im Sturme aufgeregter Leidenschaften verkannt werden kann. Allein den Mittelpunct ihrer Einigung bildet der Thron und das Recht des Hauses Habsburg-Lothringen. Auf diesem Thron ruht ein Abglanz des tausendjährigen Kaiserthumes, welches bis zu der Riesengestalt Karl des Großen zurückreicht, und solche Erinnerungen sind im Völkerleben von hoher Bedeutung.

„Alle Hoffnungen, welche sich an Oesterreichs Kraft und Gedeihen knüpfen, haben also den Kaiser und sein Recht zu ihrer Voraussetzung. Diesen Hoffnungen, doch vor allem der Ehrfurcht und Dankbarkeit, welche wir Franz Joseph dem Ersten weihen, wollen wir einen Ausdruck leihen und aus voller Seele rufen: Hoch lebe Se. Majestät der Kaiser!"

Den zweiten Toast brachte Fürst Karl Auersperg auf die Verfassung aus. „Das Patent vom 26. Februar", sagte er, „zu schirmen, ist eine Pflicht geworden der Freunde des Vaterlandes, der Anhänger des Thrones. Die Aufgabe des Reichsrathes, ist eine ehrenvolle, die Abgeordneten sind die Träger des Vertrauens der Krone und des Volkes. Im Abgeordnetenhause sitzen die vom Volke Erwählten, um die Interessen der Völker zu berathen. Das Herrenhaus, dessen Mitglieder durch die Krone ernannt sind, ist berufen, für des Volkes Wohlfahrt zu stimmen. Ist die Berufung beider Häuser auch eine verschiedene, so ist doch ihre Aufgabe, ihr Zweck ein einziger. (Lebhafte Zustimmung.)

„Dieser Beruf ist, in Einigkeit das Wohl des Volkes und des Vaterlandes zu berathen und Oesterreichs äußere Feinde verstummen zu machen." (Bravo.) Mit muthiger männlicher Ausdauer möge man eines Sinnes für das Gedeihen des großen Werkes wirken und Oesterreichs innere Feinde werden auch verstummen. (Beifall.) Der Redner wirft auch einen Blick auf die Armee, die aus Vertretern aller Stände, aller Nationalitäten, aller Confessionen besteht und doch einig und brüderlich mit unerschütterlichem Heldenmuthe die eine Aufgabe erfüllt, den Thron, das Reich zu schützen, und die alle mit gleicher Liebe dem Kaiserstaat anhängen. Auf die Verfassung, durch die Oesterreichs innere und äußere Feinde zum Schweigen gebracht werden sollen, erhebt der edle Fürst sein Glas und ein dreifaches Hoch folgt seinen Worten.

Den dritten Toast brachte Präsident Dr. Hein dem Ministerium aus. Einem edlen, alten Gebrauche folgend, will er einen Toast ausbringen, dem wie er hofft, alle Anwesenden zustimmen werden. Aus beredtem Munde sei bereits auf die Gefahren aufmerksam gemacht worden, welche der Verfassung drohen, und wie diesen Gefahren zu begegnen sei. Aus ebenso beredtem Munde hat man gehört, welche Aufgabe die Verfassung und ihre Anhänger zu erfüllen haben. Der Redner forderte die Anwesenden auf, auch jenen Männern einen Toast auszubringen, die durch ihren Rath Se. Majestät den Kaiser zur Verfassung bewogen haben und berufen sind, diese Verfassung zu vertheidigen.

Mit der Berufung des Staatsministers v. Schmerling in unser Ministerium, von welcher Zeit man dieses Ministerium das Ministerium Schmerling nennt (lebhafter Beifall), sehen wir die Regierung aus den Schwankungen der früheren Epoche heraustreten und eine selbstständige Richtung verfolgen, die dahin geht, die Einheit des Reiches zu wahren und die bürgerliche Freiheit zu schützen. (Bravo.) Eines konnte nicht fehlen, daß diesem Streben große Hindernisse entgegentreten. Undank, Kurzsichtigkeit und Uebelwollen begegnete dem Ministerium; es war dies eine Folge der Ereignisse des Jahres 1860.

In Staaten, in Parlamenten gibt es immer Elemente, welche der Regierung entgegenarbeiten. Auch in unserem Parlamente gibt es Elemente, welche die Existenz des Ministers v. Schmerling bedrohen. Wollen wir deßhalb verzagen? Undank, Uebelwollen und Kurzsichtigkeit sind Erbtheile des menschlichen Geschlechtes, und in Parlamenten wird es immer Opposition geben müssen.

Ein Trost aber belebt uns. Die große Majorität des Volkes und des Parlamentes geht in allen großen Fragen mit unserem Ministerium. (Lebhafter anhaltender Beifall.) Wir werden das Ministerium in seinem ernsten und ehrlichen Kampfe nicht verlassen, wir werden mit ihm ausharren zum Wohl des Vaterlandes, um dem Rechte einen glänzenden Sieg zu verschaffen. In diesem Sinne bringt der Präsident des Hauses der Abgeordneten ein Hoch aus auf das Ministerium Schmerling. Rauschender einstimmiger Beifall und ein dreifaches Hoch folgte den beredten und mit inniger Ueberzeugung gesprochenen Worten.

Tief gerührt und sichtlich bewegt erhob sich hierauf Minister v. Schmerling, nahm sein Glas und sprach mit zitternder Stimme ungefähr folgende Worte: „Es ist ein unvergeßlicher Moment in der Geschichte Oesterreichs, jener erste Mai 1861, wo unser angebeteter Monarch das erste Mal die Vertreter des Reiches um seinen Thron versammelte (lebhafter Beifall), wo wir aus dem Munde unseres Kaisers die feierliche Erklärung hörten, daß er die Verfassung, die er seinen Völkern gegeben, zu schützen und zu befolgen bereit sei. Wir alle, die wir damals den Thron umstanden, wir leisteten das gleiche Gelöbniß auf diese Verfassung. (Lebhafter Beifall.) Der Kaiser berief zur Vollführung des großen Werkes einen Kreis von Männern und wir sind glücklich, heute in Mitte derselben zu weilen. Von allen Seiten kam man uns entgegen; wir waren Zeugen ihrer Hingebung, ihres Eifers, ihres Wirkens und wir fühlen uns verpflichtet, ihnen hiefür unseren Dank auszusprechen.

„Ernste Momente traten an uns heran, viele Sorgen beschäftigten uns, aber wir haben nie gewankt in Erfüllung unserer Pflicht. (Großer Beifall.) Unsere Kräfte mögen schwach sein, aber ein Geist, eine Ueberzeugung beleben uns, für Oesterreichs Größe, Würde und Einheit zu wirken. (Rauschende Zustimmung.) Um aber das Werk zu fördern, ist die einzelne Kraft nicht hinreichend, Oesterreichs Vertreter müssen mitwirken und die große Aufgabe fördern helfen. Ihr Vertrauen muß uns zur Seite stehen, vereint mit ihnen und gestützt auf ihr Vertrauen wollen wir die große Aufgabe der Neugestaltung Oesterreichs lösen.

„Dies hier im Namen meiner Kollegen auszusprechen, fühlte ich mich verpflichtet. Der hohe Reichsrath, die verehrten Mitglieder beider Häuser mögen hoch leben!" — Stürmische Hochs folgten diesen Worten,

---

heraufleuchten. Frisch gewagt, dachte ich, ist halb gewonnen, also nur gerade auf das Ziel zu! Doch bald gerathe ich in undurchdringliches Gebüsch, das einen abschlüssigen Felshang verbirgt. Die Sonne ist unterdeß hinter die Berge gesunken, und schnell bricht tiefe Dunkelheit über mich ein. Nur mühsam tappe ich meinen Weg und springe endlich entsetzt von dem Rande eines schauerlichen Abgrundes zurück. Vergebens raffe ich allen Rest von Energie auf, um wieder aus dem Waldesdickicht hinaus zu gelangen. Die Muskeln versagen ihre Dienste, und kraftlos sinke ich am Stamme einer Fichte nieder. Nur das gelang mir noch, händevoll den rieselnden, schmelzenden Schnee wenigstens von der nackten Brust zu entfernen und meinen Plaid über die Schultern zu ziehen — dann umfing mich unter Fieberschütteln tiefer Schlaf.

Das Gekrächz einer Krähe auf dem Gipfel der Fichte erweckte mich. Es war Morgens, ungefähr fünf Uhr. Der Schnee, welcher mir am Abend noch an den Gliedern geklebt hatte, war spurlos verschwunden, und auf dem Pfad lagen die Perlen des frischen Thaues. Ich raffte mich auf, um von Neuem dem verlorenen Weg zu suchen. Nachdem ich den Waldsaum glücklich hinauf gekrochen, entdeckte ich endlich am Ende einer Matte einen Pfad, der mir wenigstens zu Menschen zu führen scheint. So schnell als die Kräfte erlaubten, ging es hinab. Aber der einsame Weg wollte und wollte kein Ende nehmen, und das Tempo meiner Schritte wurde schwächer und schwächer. In der ersten Aufregung hatte ich vergessen können, daß seit dem Frühstück auf den schwarzen Platten am vorigen Morgen einige Schluck Cognac Alles gewesen, was ich genossen. Jetzt stellten sich Hunger und Durst um so empfindlicher ein. Umsonst rief ich auf einer Weise, wo die hölzernen Heuschober mich die Nähe von Menschen vermuthen ließen, nach irgend einer lebenden Seele. Nur das Echo höhnte den armen Verirrten, der sich endlich beinahe verzweifelnd in eine Waldblöße mit Blaubeeren warf, um seine brennenden Lippen an deren Safte zu kühlen. Endlich höre ich Pferdegestampf, und wer beschreibt mein Entzücken, als mir ein wohlbekannter Engländer mit seiner Frau entgegen kam! Sie waren gleichfalls auf dem Wege nach Zermatt, und unbewußt war ich also doch der wahren Richtung gefolgt. Die Gewißheit allein, nunmehr das Ziel nicht wohl verfehlen zu könnnen, gab mir Kraft genug, um die Anerbietungen des freundlichen Engländers, das Pferd seiner Frau zu besteigen, abschlagen zu können. Im jammervollsten Costüme, das mir selbst ein Lächeln abzwang, kam ich an seiner Seite in Zermatt an, wo bereits die Meldung von dem verunglückten jungen Reisenden den Wirth und die Fremden erschreckt hatte. Mit Fichtennadeln und Blättern besäet, den Rock vom Gesträuch zerrissen, mit wunden Lippen, die Haut im Gesicht trotz des schützenden blauen Schleiers von den am Schnee abprallenden Sonnenstrahlen braun gebrannt und so zerfetzt, daß sie in Lappen herunterhing: so begrüßte ich im Hotel zum Monterosa die neugierige Gesellschaft. Mein erster Ruf war aber dann: „Ein Bett!" Denn daß sich die erlittenen Strapazen an dem übermüdeten Körper rächen würden, mußte ich von Stund an erwarten. Aber der Gott der Reisenden war mir gnädig, und statt des gefürchteten hitzigen Fiebers verspürte ich nur die behaglichste Wärme in dem lang entbehrten Lager. Und dieses Abenteuer hatte so wenig ernstliche Folgen, daß, wenn schon der Name des Monterosa mit seinen grandiosen Umgebungen mir unvergängliche Bilder überwältigender Naturscenen erweckt, die Erinnerung an die wunderbare Rettung aus den der Ersteigung folgenden Gefahren mich mit einem unaussprechlich erhebenden Wonnegefühle erfüllt.

Zur Tagesgeschichte.

** Ein kostbarer Becher. Aus dem Palais Sr. Durchlaucht des Fürsten Johann von Liechtenstein wurde vorgestern ein silberner Jagdbecher gestohlen, der sich in einem zu den fürstlichen Appartements führenden Vorgemache befand. Der Becher dessen Werth sich auf mehrere tausend Gulden belaufen dürfte, war auf den Seiten mit goldenen Preismedaillen geschmückt, welche dem fürstlichen Hause bei verschiedenen Wettrennen als Preise zu Theil geworden waren. Die Preismedaillen selbst waren wieder mit Goldkränzen umgeben, die aus k. k. Münzducaten bestanden. Das Prunkstück stand auf einer ebenfalls entwendeten silbernen reich mit Dukaten umkränzten Tasse von sehr bedeutendem Werthe. Der Verdacht, diesen Diebstahl begangen zu haben, fiel auf einen aus Böhmen gebürtigen Leibjäger des Fürsten, Namens Franz Rossa, der auch bereits in Haft genommen und der Untersuchungsbehörde überliefert wurde. Bei der Durchsuchung seiner Effecten wurden zwar die entwendeten Werthstücke nicht vorgefunden, allein es zeigte sich, daß der Betreffende mehrere Sparkassabücher von nicht unbedeutendem Betrage, außerdem eine ansehnliche Baarschaft in Banknoten und Silber besaß, über deren rechtlichen Erwerb er sich nicht ausweisen konnte.

** Die Direction der Nationalbank hat gegen jene Beamten, welche den Unterfactor Meseneder bezüglich der abzuliefernden Banknoten zu kontroliren hatten, eine Disciplinar-Untersuchung eingeleitet, um diejenigen zu ermitteln, welche sich eine Fahrlässigkeit zu Schulden kommen ließen und somit die Vernachlässigung der Dienstvorschriften zu verantworten haben werden.

** Die Witwe des Grafen Stephan Zichy geb. Gräfin Starhemberg hat ihre Sandstein- und Marmorbrüche im Vesprimer Comitat für den ungarischen Akademiepalastbau unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

** Der Theißer District hat in der am 20. Febr. abgehaltenen Versammlung beschlossen, für die ungarische und serbische Akademie je 3000 fl., für das Ofner Volkstheater und für das serbische Nationaltheater je 2000 fl., für die Ueberschwemmten 1000 fl. und für das Szechenyimonument 500 fl zu spenden.

** Nach Berichten aus Darmstadt haben die Untersuchungen der Aerzte und Chemiker an der Leiche der ersten Ehefrau des Buchdruckers Jacoby keine Spur von Arsenikvergiftung ergeben.

** In Solka in der Bukowina hat sich die Frau eines Domainenbeamten mittelst eines doppelläufigen Stutzen mit einer merkwürdigen Geisteskraft und Sicherheit, wie man aus den Vorbereitungen ersieht, erschossen. Die Unglückliche zählte kaum 17 Jahre, befand sich in gesegneten Umständen und litt seit einiger Zeit an tiefer Melanchonie.

und alle Theilnehmer des schönen und erhebenden Festes drängten sich um den Minister, um ihn am Jahrestage der Verfassung zu beglückwünschen und ihn ihrer Anhänglichkeit zu versichern.

Erst gegen 7 Uhr trennte sich die Versammlung in der gehobensten Stimmung.

Der derzeit von seinen Berufsgeschäften enthobene Justizminister Freiherr v. Pratobevera hat an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses Dr. Hein ein Schreiben gerichtet, worin er bemerkt, er habe von der Veranstaltung eines Festmahls zur Verfassungsfeier vernommen, bedauere, daß sein Zustand ihm nicht gestattet, das frohe Fest zu besuchen, hege aber den dringenden Wunsch, bei solchen Gelegenheiten „nicht schon als ausgeschieden betrachtet zu werden", und ersuche daher, die auf ihn als Abgeordneten entfallende Beitragsquote bei ihm einheben zu lassen. Zum Schlusse drückt Se. Excellenz den Wunsch aus, „daß die erhabene Feier des Tages nachhaltend und wohlthätig für das Wirken der Abgeordneten sich gestalten möge."

Auf Ansuchen des Herzogs von Grammont ist nach erfolgtem Beschlusse des Ministerrathes folgende Instruction des Kriegsministeriums erlassen worden: „In Gemäßheit eines von Sr. k. k. Apostolischen Majestät erlassenen Allerhöchsten Befehles ist im zweiten Theile des Dienstreglements ein Hauptstück am Schlusse des §. 9, und zwar nach dem von den Ehrenbezeigungen „für hohe Civilpersonen" handelnden 6. Absatz zur Ergänzung der letzten Alinea und nach derselben noch Folgendes aufzunehmen: „Auch vor den Gemalinen der Botschafter fremder Mächte haben bei angesagten feierlichen Auffahrten alle Wachen in- und außerhalb der Residenz ins Gewehr zu treten und zu präsentiren. Graf Degenfeld, FZM." Dieselbe Ehre wird auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers Napoleon der Gemalin des österreichischen Botschafters in Paris zu Theil.

Graf Lanckoroński befindet sich heute etwas besser. Baron Zedlitz hat zwar eine gute Nacht gehabt, doch ist sein Zustand im Wesentlichen noch derselbe.

Wie man der „Egri posta" (Erlauer Post) schreibt, wird Aurel Kecskeméty, der Chef-Redacteur des Sürgöny, nächstens ein interessantes Werk in Druck geben, welches die denkwürdigen Momente des vorigen Jahres historisch geschildert enthalten wird.

Aus Triest wird dem „Wanderer" telegraphisch gemeldet: „Der Chefredacteur des „Tempo", Hr. Antonaz, ist durch Entscheidung des Oberlandesgerichtes wieder auf freien Fuß gestellt worden."

Der „Donau-Ztg." wird aus Triest geschrieben: Der Dampfer der griechisch-levantinischen Linie, welcher auch Ancona berührt, brachte wieder mehrere Geistliche und Mönche mit, welche in Triest eine Zufluchtsstätte suchen. Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß in Kurzem eine Unternehmung gegen die noch übrigen päpstlichen Besitzungen, vielleicht mit Ausnahme Roms, stattfinden wird. Die Garnison von Ancona ist in Marschbereitschaft gesetzt und es wird auch ein Bataillon Nationalgarde mobilisirt, was jedoch dem Geschmacke derselben nicht sehr zusagt und Unzufriedenheit erregt hat. Briefen aus Brindisi zufolge finden auch dort Vorbereitungen für eine überseeische Expedition statt, die der albanesischen Küste gelten soll.

Von der Auflösung der estensischen Brigade durch Entlassung der modenesischen Soldaten oder durch Einreihung derselben in die österreichische Armee, schreibt man der Oest. Ztg. aus Venedig vom 25. v. M., ist bis nun keine Rede. Die Entlassung mit Abschied mehrerer Soldaten welche aus Familienrücksichten in ihre Heimat zurückkehrten, so wie der Umstand, daß einem Theil der Unteroffiziere der estensischen Brigade aus Dienstesrücksichten Unterricht in der deutschen Sprache ertheilt wird, und daß die Officiere sich selbst bemühen, die Dienstsprache der österreichischen Armee zu erlernen, mögen Anlaß zu dergleichen Gerüchten gegeben haben.

Deutschland.

Aus Berlin, 27. Febr., wird tel. gemeldet: Die Commission des Abgeordnetenhauses zur Berathung der deutschen Frage hielt heute eine Sitzung, in welcher der Antrag der Subcommission vorgelegt wurde. Graf Bernstorff war abwesend. Der Regierungscommissar erklärte, daß die Regierung weder mit den Motiven noch mit der Resolution einverstanden sei. Wenig befriedigt, beschloß man, da nicht auf Uebereinstimmung mit der Regierung zu rechnen sei, die gemachten Concessionen wegen der Nichtrechtsbeständigkeit des Bundestages zurückzunehmen. Die Subcommission trat sofort wieder in Thätigkeit. Nach der feudalen Kammer-Correspondenz soll in der Stahl'schen Fraction des Herrenhauses eine Erklärung in der deutschen Frage angeregt, vorläufig aber zurückgezogen worden sein.

Wie die „Mittelrheinische Zeitung" vernimmt, ist die gegen den Redacteur Dr. E. Löwenthal in Wiesbaden wegen Herabwürdigung der Religion erkannte zweimonatliche Correctionsstrafe vom Ober-Appellationsgerichte auf acht Tage Gefängniß ermäßigt worden.

Gegen die Emancipation der Juden in Baden sind nach der „Fr. P." allein in der letzten Sitzung der Kammer fünf und siebenzig Petitionen zugegangen.

Frankreich.

Paris, 26. Februar. In der gestrigen Sitzung des Senats nahm der Prinz Napoleon das Wort zu folgender persönlichen Bemerkung: „Gestern schloß ein Senator seine Rede mit den Worten: „Man würde mit Bewunderung gesehen haben, mit welcher Einstimmigkeit und welcher Spontaneität sich der ganze Senat gestern erhob, als wir glauben durften, daß man das Banner der jüngeren Branche neben dem der älteren aufpflanzen wollte." Ich war nicht anwesend, als diese Worte fielen, und lernte sie erst aus dem „Moniteur" kennen. Ich antwortete auf dieselben nur aus Achtung vor dem Senate, der sie gehört, vor dem Lande, das sie lesen wird. Als im vorigen Jahre ähnliche Verdächtigungen lautbar wurden, antwortete ich, wie ich es mußte. Heute wiederhole ich vor dem Senate und dem ganzen Lande, da man mir Gelegenheit dazu verschafft, daß mein ganzes Streben dahin geht, für immer und aus Ueberzeugung auf dieser Tribune und vor dem Lande das constitutionelle und freisinnige Kaiserreich zu vertheidigen. An einer Stelle seiner Werke sagt mein Vetter: „daß Napoleon's Regierung eher wie jede andere die Freiheit ertragen konnte, und zwar aus dem einzigen Grunde, weil die Freiheit seinen Thron stützte, während sie diejenigen umwirft, die nicht auf fester Grundlage stehen." Ich halte es für überflüssig, hinzuzufügen, daß sich diese Freiheit unter der Erbfolgeordnung geltend machen muß, wie sie unsere Verfassung herstellt. Mögen andere es vergessen, ich wundere mich nicht darüber. Ich für meinen Theil, der ich dessen gedachte, als Louis Napoleon gefangen oder verbannt war, gedenke heute dessen um so mehr, als meine Pflicht mich an den Kaiser und seinen Sohn bindet und als diese Pflicht mit einer aus alter Zeit stammenden Ergebenheit und mit einer unveränderlichen Zuneigung vollkommen übereinstimmt. Auf dergleichen Insinuationen werde ich künftig, dies ist mein fester Entschluß, nur mit Verachtung antworten." Im weitern Verlauf der Sitzung kam die Angelegenheit des Vincenz da Paula-Vereins zur Sprache. — Kardinal Morlot vertheidigte die lauteren Absichten des barmherzigen Vereins und hofft, daß die Regierung Maßregeln treffen werde, die demselben die Freiheit, Hülsbedürftige zu unterstützen in vollem Maße wieder verschaffen würden. — Minister Billault, als Regierungscommissär, versuchte die Schritte, die die Regierung gegen den Verein ergreifen zu müssen glaubte, zu motiviren. Nachdem er den ungeheueren Einfluß, dessen sich dieser Verein zu erfreuen hat, hervorgehoben, glaubt er versichern zu können, daß die Regiernng schon dadurch ein Recht der Einmischung erlangt und deshalb dem Vereine einen Präsidenten habe vorschlagen können, der mit seiner hohen kirchlichen Würde auch eine hohe staatliche Stellung vereinige. Die Gesellschaft sei darauf nicht eingegangen. Einem solchen Widerstande gegenüber sei es die Pflicht der Regierung gewesen, eine solche geheime Macht, die eine wahrhafte Gefahr für sie sei, nicht länger in ihrem Schooße zu dulden. — Die heutige Senatssitzung eröffnete Herr Troplong, indem er zur Ruhe und namentlich zur Unterlassung von Unterbrechungen ermahnte. „Wer sich zu unterbrechen erlaubt, sagte er, wird sich künftig der Strenge der Maßregeln aussetzen, welche dem Präsidenten nach dem Reglement zustehen." Nach dem Präsidenten sprach Marquis v. Larochejacquelein, um Hrn. Baroche und dem Prinzen Napoleon zu antworten. — Wie man versichert, hat der Kaiser gestern sämmtliche Minister zu sich beschieden und ihnen angekündigt, daß er den gesetzgebenden Körper auflösen werde, falls derselbe sich weigere, die Dotation des Generals Montauban — des Grafen Palikao — zu votiren. Auch soll der Kaiser angedeutet haben, daß er die Absicht hege, liberalere Elemente in den Senat zu bringen. Es scheint gewiß zu sein, daß der Brief des Kaisers an den General v. Montauban bisher nicht die gehoffte Wirkung hervorgebracht hat, denn von den acht Mitgliedern, aus denen die Commission besteht, sind fünf bei ihrer Erklärung gegen den Regierungsantrag geblieben. — Das von der Regierung den französischen Bischöfen ertheilte Verbot, nach Rom zu reisen, veranlaßte wiederholte Besprechungen der hier anwesenden Cardinäle und Bischöfe mit dem päpstlichen Nuntius. Die Regierung ihrerseits überwacht Schritt und Tritt der geistlichen Herren und macht sich kein Hehl mehr daraus, daß es zwischen ihr und dem Episcopat zum Kampfe auf Leben und Tod gekommen ist.

Großbritannien.

London, 25. Februar. Die gestrige Unterhaussitzung war die erste der gegenwärtigen Session, die das Haus in gelinde Aufregung versetzte. Sie war im Ganzen mehr komisch als ernst. O'Donoghue, einer der Führer von Jung-Irland, war, trotzdem er den Posten eines Friedensrichters bekleidete, einer der Hauptredner bei dem vor mehreren Wochen stattgefundenen sogenannten Rotunda-Meeting gewesen. Als nämlich der nordamerikanische Capitän Wilkes die Süd-Commissare Mason und Slidell an Bord des englischen Schiffes „Trent" gefangen genommen hatte, veranstalteten O'Donoghue und seine Freunde in der Rotunda zu Dublin eine Versammlung, in welcher unter Anderem gesagt wurde, daß die Flagge der Königin von England nicht die irische Flagge sei, daß die Engländer die natürlichen Feinde der Irländer seien, daß man die Gelegenheit benutzen müsse, um das englische Joch abzuschütteln 2c. Das Meeting selbst war zwar eine klägliche Demonstration, von der die Regierung weiter nicht viel Notiz nahm; den O'Donoghue aber, der seine Stellung als Friedensrichter so weit verkannte, daß er offen Aufruhr predigte, glaubte sie durch einen andern ersetzen zu müssen und dabei blieb es. Am vergangenen Freitag nun hatte Sir Rob. Peel, dermalen irischer Secretär, im Verlaufe seiner Rede einige Worte über dieses Rotunda-Meeting fallen lassen und von „verrätherischen Hampelmännchen" gesprochen, die dabei gewesen seien usw. Das bezog der O'Donoghue mit Recht auf sich, wollte Sir Robert deshalb herausfordern, und gab Veranlassung zu der erwähnten Scene im Unterhause. O'Donoghue's Benehmen wurde als ein Privilegienbruch bezeichnet und er mußte das Haus deshalb um Verzebung bitten.

Italien.

König Victor Emanuel soll von einem Schlagflusse betroffen worden sein, es wurde ihm, wie der Mailänder „Pungolo" vom 23. Abends meldet, bereits zweimal zur Ader gelassen. Man weiß, was es sagen will, wenn die italienischen Aerzte einmal anfangen, Blut abzuzapfen; indessen ist doch aus dem Ausbleiben telegraphischer Depeschen zu schließen, daß die Krankheit noch nicht so bedenklich ist. Die Divergenz zwischen dem Könige und Ricasoli, schreibt der bekannte Turiner Correspondent der „Köln. Ztg." am 23., zum Theil durch den Charakter beider Persönlichkeiten bedingt, wird von Tag zu Tag größer. Ratazzi bemüht sich, nach demselben Gewährsmann, den Bruch hintanzuhalten. Die politischen Sturmvögel eilen sehr geschäftig hin und her. Franz Pulsky reiste am 24. nach Paris, „seine Reise ist nicht ohne politische Bedeutung," sagt derselbe Correspondent. Bixio und Baer kamen von dort (letzterer in Finanzsachen), Crispi, Mordini, Miceli von Caprera, „und zwar nicht mit leeren Händen."

Der französisch-italienische Handelsvertrag macht nach der „K. Z." die besten Fortschritte. Herr Baer, einer der Attaché's des Herrn Scialoja, ist zur Einholung weiterer Instructionen über einige Punkte in Turin angelangt und reist alsbald wieder nach Paris zurück.

Das neapolitanische Blatt „Stella del Mattino" berichtet: „In Palma hat nach dem Bericht eines Augenzeugen eine That stattgefunden, die alle Einwohner mit Entsetzen erfüllte. Ein armes, altes, buckliges Männchen hatte von einigen zur Bande des Cipriani della Gala gehörigen Individuen ein Geldstück erhalten, um Brot für sie zu kaufen; ohne irgendwie Arges zu ahnen, kam er dem Auftrag nach und schickte sich an, mit einem Korb voll Brot, den er auf dem Kopfe trug, die Berge hinaufzusteigen. Plötzlich von Truppen angehalten und befragt, wem er denn das Brot bringe, antwortete er ganz aufrichtig, einige Herren, die sich weiter oben befänden, hätten ihm den Auftrag gegeben. Man ließ ihn nun, ohne weiter ein Wort zu verlieren, seinen Weg fortsetzen; er war jedoch noch nicht zwanzig Schritte weit gekommen, als er von rückwärts von einem Kugelregen todt zu Boden gestreckt wurde."

In Sanfele in der Basilicata ist, wie „Popolo d'Italia" meldet, ein 18jähriger Jüngling, welcher in einem Heuschober versteckt gefunden wurde, als der Contrerevolution verdächtig, füsilirt worden.

Rußland.

Das „Journal de St. Petersbourg" sagt anläßlich der im französischen Senat stattgehabten Discussion über Polen, daß eine glückliche Zukunft so wie das Wohlergehen Polens sicher sei, wenn Vernunft und Wohlgefühl die wohlthätigen Absichten des Kaisers unterstützen. Es hänge von Polen allein ab, die möglichste Wohlfahrt zu erreichen; aber der Respect vor den Verträgen und Rechten könne allein den Fortschritt und die Besserungen herbeiführen, welche der Kaiser anbahne. Sonst müsse eine grausame Enttäuschung folgen.

Amerika.

Aus Newyork, 12. Febr., wird gemeldet: Die Blätter des Südens schlagen den Verlust der von der Burnside'schen Expedition eroberten Positionen sehr hoch an. General Grant traf Anstalten, um das Fort Donnelson mit 8 Artilleriebatterien anzugreifen. Dieses Fort soll mit 8000 Mann Conföderalisten besetzt sein. Commandeur Dupont meldet, das einzige brauchbare Fahrwasser nach Charleston sei jetzt der Swash-Kanal und ein Theil von Maffits-Kanal.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 1. März.

* In ihrer vierten Sitzung nahm die Generalversammlung des Krakauer Agronomischen Vereins nach einer auf andere Berathungen, wie über die Nothwendigkeit der Verallgemeinerung der Hopfenkultur, folgenden längeren Discussion einstimmig nachstehenden Antrag des Hrn. Trzecieski an: die dringliche Nothwendigkeit einer schnellen und definitiven Constituirung des galiz. Kreditvereins auszusprechen, eine Delegation von 3 Personen aus dem Schoß der Versammlung mit der Vornahme aller entsprechenden Schritte zu betrauen und zwar namentlich, daß die Gutsbesitzer des Großherzogthums Krakau zur Theilnahme an den Anleihen des Creditvereins in kurzer Zeit zugelassen und daß die in der letzten Juli-Generalversammlung beschlossene allgemeine Versammlung des Creditvereins in kürzester Zeit einberufen werde. Ferner wurde beschlossen, dem Comité des Agron Vereins die Ausarbeitung eines Entwurfs zu empfehlen, nach welchem bei Abschätzung der Landgüter vorgegangen werden soll.

In Styrkowice (Pfarrsprengel Szczepanow) im Brzesker Bez. und früheren Bochniaer Kreise kam gestern eine beiläufig 27 Jahre alte Frau, wie dem „Czas" berichtet wird, mit vier Knaben nieder, von denen zwei wohlgestaltet, zwei äußerst winzig. Der Gesundheitszustand der Mutter ist den Umständen nach ziemlich gut.

Eine Corresp. des „Dz. P." ans Szczucin bringt wahrhaft herzzerreißende Einzelheiten über die durch die Wasserüberschwemmung angerichteten Verwüstungen. Der schrecklichste Vorfall ereignete sich in Słupce. Die Hütte eines Landsmannes ist bereits voll von Wasser, eilfertig rettet er nach dem Boden die noch auf dem Ofen zurückgebliebenen Sachen — es ist finstere Nacht, nichts zu sehen, das Wasser braust, die Eisschollen schlagen gegen die Wände, bis an den Gürtel mit seiner Frau im Wasser, rafft er zusammen was er kann — auf den Boden angekommen ruft er der Frau zu, sie solle Licht machen, denn er kann keinen Schritt weiter, sie zündet ein Kienholz an, leuchtet ihm, bis das ganze Haus in Feuer geräth. In Verzweiflung springt er mit der Frau in die Tiefe des schäumenden Wassers und dieses trägt sie in die nächste Hütte, aber das Häuschen verbrannte und in ihm ihre beiden vergessenen Kinder.

* In der Statthalterei zu Lemberg haben die Arbeiten an dem Entwurfe eines neuen Gemeindegesetzes begonnen. Zu diesem Zwecke ward eine besondere Commission unter dem Vorsitze des Vice-Präsidenten Ritter v. Mosch eingesetzt, in welche außer höheren Beamten auch Vertreter aller Stände und Klassen berufen wurden. Von bekannteren Namen nennt man der „Presse" den ehemaligen Reichsraths-Abgeordneten Dr. Polański, den Grafen Russocki 2c. 2c.

Das Justizministerium hat die Creirung von sechs Advokatenkammern in Ostgalizien, und zwar in Lemberg, Przemyśl, Sambor, Stanislau, Tarnów und Złoczów, ferner einer für die Bukowina in Czernowitz angeordnet.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Bei der vorgestern unter dem Vorsitz Sr. Exc. Frhrn. v. Baumgarten stattgefundenen Generalversammlung der Actionäre der Escomptanstalt wurde nach Verlesung des Geschäftsberichtes durch Director Bauer, wonach sich ein für die Actionäre höchst erfreulicher Aufschwung des Geschäftsbetriebes darstellte, der Beschluß gefaßt, den resultirenden Reingewinn von 389,000 fl. derart zu vertheilen, daß außer der bereits gezahlten 4%. Verzinsung noch 5½% Dividende zur Vertheilung kommen. Eben so wurde auf Antrag der Rechnungsrevisions-Commission beschlossen, auch für das künftige Verwaltungsjahr den Verwaltungsräthen 10% Tantieme vom Gewinne der Anstalt zu bewilligen. In der Abendsitzung beginnt die Generaldebatte über den Statutenentwurf.

Breslau, 26. Februar. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W.):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	85 — 88	83	76 — 80
Gelber „	85 — 88	83	76 — 80
Roggen	59 — 61	58	55 — 57
Gerste	39 — 40	38	34 — 36
Hafer	26 — 28	24	22 — 23
Erbsen	56 — 60	52	45 — 48
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	222 —	208 —	180
Sommerraps	182 —	172 —	152

Preise des Kleesamens (für ein Zollzentner = 89½ Wien. Pfd. in Pr. Thalern = 1.57½ kr. öst. W. außer Agio):

Weißer Kleesamen:		Rother Kleesamen:	
bester	20— — 21¼	bester	13— — 13⅓
guter	18— — 19—	guter	12— — 12⅓
mittlerer	14— — 16½	mittlerer	9¾ — 10¾
schlechterer	10 – — 13—	schlechterer	7½ — 8¾

Bochnia, 25. Februar. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 5.50 — Roggen 3.30 — Gerste 2.58 — Hafer 1.75¼ — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse—.— — Buchweizen—.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.70 — 1 Klafter hartes Holz 11.— — weiches 8.— Futterklee —.— — 1 Zentner Heu 1.— — 1 Zentner Stroh —.—.

Berlin, 27. Februar. Freiw. Anl. 101½. — 5perc. Met. 52. — 1854er Lose 66. — Nat. Anl. 61¼. — Staatsb. 133¼. — Cred. Act. 73. — Cred. Lose fehlt. — Wien 72⅜.

Frankfurt, 27. Febr. 5perc. Met. 49½. — 4½perc. fehlt. — Wien 85¼. — Bankact. 712. — 1854er Lose 64½. — Nat. Anl. 59⅜. — Staatsb. 235. — Cred. Act. 171. — 1860er Lose 66⅛.

Paris, 27. Februar. Schlußcourse: 3perc. Rente 71. — 4½perc. Rente 100.80. — Staatsbahn 505. — Credit-Mob. 768. — Lombarden 548. — Consols mit 93⅝ gemeldet.

Wien, 28. Februar. National-Anlehen zu 5% mit Jänner Coup. 84.10 Geld, 84.25 Waare, mit April-Coup. 84.30 Geld, 84.50 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 91.20 Geld, 91.40 Waare, zu 100 fl. 96.— G., 96.50 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 69.50 G. 69.75 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 830.— G. 831.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 201.— G. 201.10 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2148.— G. 2149.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 180 (90%) Einz. 196 — G. 196.50 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 116.20 G. 116.35 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 137.20 G. 137.30 W. — K. Münzdukaten 6.52 G. 6.53 W. — Kronen 18.90 G. 18.94 W. — Napoleond'ors 10.95 G. 10.97 W. — Russ. Imperiale 11.25 G. 11.27 W. — Vereinsthaler 2.04 G. 2.04½ W. — Silber 136.— G. 136.25 W.

Krakau, 28. Februar. Die Getreidezufuhr zur Grenze war gestern sehr gering. Verkauf sehr schwer, Preise zu hoch, für Getreide aus dem Königreich Polen höher als die notirten Preise verlangt. Kaum kleine Quantitäten verkauft zu vorigen Preisen. Weder transito noch loco gekauft. Heute hier Ausfuhr flau, Verkehr fehlt. Nur loco etwas rother Weizen in schöner Gattung gekauft, bezahlt zur Dampfmühle 11.40—11.50 fl. österr. W. für 172 Pfd. Schlechtere Gattungen unbeachtet, Ausfuhr nichts. Gal. Roggen viel am Markt, ohne Kauf. Gerste zu niedrigeren Preisen etwas in Abgang. In Mittelgattung bez. 5.25, 5.75 bis 6 fl. öst. Währ. Rother Klee beträchtlich am Markt, schönster bez. 38—40 fl., schlechterer verlangt 32—35 fl. ohne Kauf. Auch weißer Klee unbeachtet, die letzten Preise nominal.

Krakauer Cours am 28. Februar. Silber-Rubel Agio fl. p. 113 verlangt, fl. p. 111 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 351 verlangt, 345 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 73½ verlangt 72½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung fl. 136 verlangt, 135 bez. — Russische Imperial's fl. 11.28 verl., 11.14 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.06 verlangt, 10.92 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.45 verl., 6.37 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.53 verl., 6.45 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 101¾ verl., 101 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 81½ verl., 80½ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münze fl. 85½ verl., 84¾ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 71⅞ verlangt, 70¾ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währung 84 verl., 83 bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 90% fl. österr. Währ. 198 verl., 196 bez.

Neueste Nachrichten.

Wien, 28. Februar. Heute haben in dem Abgeordnetenhause des Reichsrathes die Berathungen über die Freigebung der Advocatur begonnen. Zum Präsidenten des Finanzausschusses an Stelle des Abg. Pillersdorf ist Ritter von Hasner gewählt worden.

Castelnuovo, (Dalmatien) 28. Febr. Heute Zusammenkünfte Vukalowich's mit Omer Pascha in Igalo. Omer verheißt ihm im Falle der Unterwerfung der Sutorina den Rang eines türkischen Generals mit Gehalt. Entgegengesetzten Falles droht er mit ungesäumtem Beginn von Kriegsoperationen.

Brüssel, 28. Februar. „Independance belge" berichtet: Kaiser Napoleon verwirft die (obenangedeutete) Transaction in der General Montaubau'schen Dotirungs-Angelegenheit; die Commission des Corps législatif beharrt bei der Verwerfung.

Paris, 27. Februar. Die „Opinion Nationale" hat die erste Verwarnung wegen eines Artikels erhalten, welcher Beleidigungen und Schmähungen wider den Senat enthält.

Kopenhagen, 27. Februar. Der Reichsraths-Präsident hat die Ausschließung Hansens und Thomsens beim Könige beantragt.

Neueste Levantepost. Konstantinopel, 22. Februar. Hussein Daim Pascha, das amnestirte Haupt der Kuleli-Verschworenen, wurde wieder in seinen Rang eingesetzt und zum Stabs-Chefs der anatolischen Armee ernannt. Die österreichischen, russischen, französischen und türkischen Dampfschifffahrts-Gesellschaften haben einen gemeinschaftlichen Fahrtarif festgesetzt. Athen, 22. Februar. Der König ist hierher zurückgekehrt. Die Truppen von Argos sind bis auf eine Viertelstunde vor Nauplia vorgerückt. Letzteres ist zu Wasser und Land abgeschnitten. Sechzig Mann sind von dort zu den königlichen Truppen übergegangen. Auch in Tripolitza hat eine revolutionäre Manifestation stattgefunden. Die Regierung will in den bedrohten Provinzen ein allgemeines Aufgebot veranstalten. Hier herrscht Ruhe, doch sind die Kaffeehäuser geschlossen und die Straßen militärisch besetzt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

L. 1091. **Edykt.** (3574. 2-3)

C. k. Sąd delegowany miejski Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Bolesława Placera, że przeciw niemu P. Ch. L. Cypress o zapłacenie sumy 210 zła. z p. n. dnia 29 października 1861 do l. 13298 wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu termin do rozprawy ustnéj na dzień 17 marca 1862 o godzinie 10téj zrana wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd delegowany miejski w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tegoż, tutejszego adwokata pana Dra Szlachtowskiego z substytucyą adwokata p. Dra Koreckiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrał i o tém c. k. Sądowi deleg. miejskiemu doniósł w ogóle zaś aby wszelkich możebnych środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 11 lutego 1862.

N. 1843. **Obwieszczenie** (3556. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż właściciele dóbr Kołaczyc jakoto: Józef Nowotny w imieniu własném oraz jako ojciec małoletnich: Józefa Wiktora 2 imion, Maryi Sidonii 2 imion i Władysława Nowotnych, przeciw Annie Deschler, co do życia i miejsca pobytu niewiadoméj, a ewentualnie przeciw jéj spadkobiercom podobnież co do życia i miejsca pobytu niewiadomym o extabulacyę sumy 1000 złr. WW. z dóbr Kołaczyc, oraz uwolnienie kwoty 460 złr. mk. na pokrycie rzeczonéj sumy tychże dóbr zatrzymanéj, pod dniem 4go lutego 1862 do l. 1843 skargę wniósł i o pomoc sądową prosił, w skutek czego termin do ustnego postępowania na dzień 27 marca 1862 o godzinie 9téj zrana wyznaczony został.

Ponieważ pobyt pozwanéj Anny Deschler i jéj spadkobierców nieznajomym jest, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych tutejszego adwokata p. Dra Jarockiego z substytucyą adwokata p. Dra Serdy na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu kuratorowi udzielili, lub innego obrońcę sobie obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 12 lutego 1862.

N. 2400. **Edykt.** (3563. 2-3)

C. k. Sąd powiatowy w Podgórzu uwiadamia niniejszym niewiadomych z nazwiska i miejsca pobytu spadkobierców po ś. p. Jędrzeju Kotarbie ze Swiątnik jako Maryanna Kotarbina wniosła pod dniem 15go sierpnia 1861 do l. 2400 pozew przeciw masie ś. p. Jędrzeja Kotarby o zapłacenie sumy 152 złr. 52 kr. mk. c. s. c. i że w skutek tego pozwu termin do sumarycznéj rozprawy na dzień 28go maja 1862 o godzinie 9 przedpołudniem wyznaczon, ustanowiwszy kuratorem dla zapozwanéj masy c. k. Notaryusza w Podgórzu p. Siedleckiego.

Wzywa się zatém z nazwiska i miejsca pobytu niewiadomych spadkobierców, ażeby na powyższym terminie albo sami stanęli, albo ustanowionemu kuratorowi środki do obrony udzielili albo téż innego pełnomocnika obrali w przeciwnym bowiem razie wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie będą musieli przypisać.

Podgórze, dnia 4 lutego 1862.

Z. 376.civ. **Edict.** (3596. 2-3)

Vom k. k. Bezirkamte als Gerichte zu Leżajsk wird der k. k. Notar Hr. Felician Polański vom 1. März 1862 angefangen zum Gerichtscommissär Behufs Vornahme der im §. 183 lit. a. N. O. bezeichneten Acte in Verlassenschaftssachen für alle in der Stadt und im Bezirke Leżajsk, als: Bidaczów, Baranówka, Brzóza królewska, Brzyska wola, Chodaczów, Dembno, Dornbach, Gillarowa, Gillershof, Grodzisko Markt, Grodzisko górne, Grodzisko dolne, Gwizdów, Hucisko, Jastrzębiec, Jelna, Königsberg, Kuryłówka, Laszczyny, Łukowa, Opalenisko, Ożanna, Przychojec, Ruda, Rzuchów, Sarzyna, Siedlanka, Staremiasto, Wierzawice, Wulka grodziska, Wulka niedźwiecka und Wola zarczycka vorkommenden der Gerichtsbarkeit dieses k. k. Bezirksgerichtes zufallenden Verlassenschaften bestellt, wovon auch sämmtliche Interessenten zur weiteren Richtschnur verständiget werden.

Leżajsk, am 24. Februar 1862.

Lizitations-Ankündigung. (3564. 2-3)

Es wird hiemit von Seite der k. k. Genie-Direction bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Begrasung auf den umliegenden Feldschanzen und fortificatorischen Gründen am 24. März 1862 in der Bauverwaltungs-Kanzlei am Ringplatz Nr. 51 eine Offert-Verhandlung abgehalten wird, und dießfälligen schriftlichen und wohl versiegelten Offerte bis längstens 10 Uhr Vormittags des besagten Tages alldort eingebracht werden können.

Die bezüglichen Contractsbedingungen können jederzeit in der vorgedachten Bauverwaltungs-Kanzlei eingesehen werden, weßhalb hier nur noch beigefügt wird, daß

1. die zu verpachtenden in dem Licitations-Protocolle näher bezeichneten Gründe zusammen die Area von 154 Joch 717 Qu.-Klft. umfaßen,
2. die Gründe werden auf die Jahre 1862, 1863 und 1864 an den Meistbietenden überlassen und es sind in dem Offerte die einzelnen Parzellen, für welche offerirt wird, bestimmt anzugeben, und ist der hiefür angebotene jährliche Pachtzins deutlich, sowohl in Ziffern als in Worten auszudrücken. Es werden aber auch Offerte angenommen und vorzugsweise berücksichtiget, welche auf die ganze zu verpachtende Area von 154 Joch 717 Quadr.-Klftr. lauten.
3. Sämmtliche Gründe mit Ausnahme des Ackers auf Zabłocie dürfen nur zur Grasfechsung benützt werden.
4. Zur Sicherstellung des Aerars hat der Offerent 10% von dem für die betreffenden Parzellen offerirten jährlichen Pachtzinse dem Offerte beizuschließen, welches den Nichterstehern gleich nach der Verhandlung rückgestellt werden wird.

K. k. Genie-Direction.

Krakau, am 20. Februar 1862.

Nr. 104. **Ankündigung.** (3578. 2-3)

Zur provisorischen Besetzung der bei dem hiesigen Magistrate erledigten Polizeischützenstelle mit welcher ein jährlicher Lohn von 120 fl. österr. Währ. und der Bezug der systemisirten Montour verbunden ist, wird der Concurs bis Ende März 1862 ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben ihre Gesuche bis zum obigen Termine hieramts einzubringen und sich über ihr Alter und Gesundheitsbeschaffenheit, ihre bisherige Verwendung und Moralität, die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, dann der Handschrift auszuweisen.

Magistrat, Wieliczka, am 19. Februar 1862.

Z. 7085. **Edict.** (3554. 2-3)

Vom k. k. Rzeszower Kreis-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Wolf Rosenblüth Geschäftsmann aus Leżajsk wegen Zahlung einer Wechselsumme von 800 fl. ö. W. s. N. G. der Geschäftsmann Chaskel Rothmann unterm 13. November 1861 zur Z. 6365 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsauflage am 14. November 1861 erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Wolf Rosenblüth nachdem er Schuldenhalber Leżajsk verlassen hat, unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht über Begehren des Klägers zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen k. k. Notar Hrn. Pogonowski unter Substituirung des k. k. Notars Hrn. Holzer als Curator bestellt, ihm jene Zahlungsauflage zugestellt und mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte Wolf Rosenblüth erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 12. December 1861.

N. 1349. **Edict.** (3557. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider den dem Aufenthalte nach unbekannten Jakob Lieber und für den Fall dessen Todes, dessen dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben, Abracham Stieglitz unterm 25. Jänner 1862 eine Wechselklage auf Zahlung der aus der größeren Wechselsumme von 798 fl. 18 kr. CM. oder 838 fl. 21½ kr. herrührenden Restsumme von 222 fl. 60 kr. ö. W. sammt 6% Zinsen vom 10. März 1859 als dem Verfallstage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der Zahlungsauftrag unterm 6. Februar 1862 Z. 1349 erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Jakob Lieber respective seiner allfälligen Erben unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Rosenberg mit Substituirung des Landes- und Gerichts-Advokaten Herrn Dr. Jarocki zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der Verordnung des Justiz-Ministeriums vom 25. Jänner 1850 Nr. 52 des R. G. B. des Verfahrens in Wechselsachen verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zu rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 6. Februar 1862.

L. 20231. **Obwieszczenie** (3573. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski wiadomo czyni niniejszém, iż na zaspokojenie wyrokiem tutejszosądowym z dnia 20 sierpnia 1861 l. 8692 p. Antoninie Halastrowéj od p. Wincentego Łatkiewicza przyznanéj, według ks. gł. Gm. VI. vol. nov. 3 pag. 440 n. 38 on. w stanie biernym realności Nr. 47 Gm. VI. w Krakowie hipotecznie ubezpieczonéj sumy 2053 złp. 2½ gr. z procentem po 5 od sta, od dnia 1 maja 1859 bieżącym w monecie srebrnéj grubéj brzęczącéj i kosztami sądowemi w kwocie 18 zła. 24 c., egzekucyjnemi w kwocie 5 zła. 98 c. i 5 zła. tudzież dalszemi kosztami obecnie przyznanemi w kwocie 74 zła. 3 c., rozpisaną zostaje przymusowa publiczna sprzedaż realności Nr. 47 Gm. VI. w Krakowie na Kaźmierzu położonéj w terminach dnia 27go marca i 24go kwietnia 1862 każdą razą o godzinie 10éj zrana pod następującemi warunkami:

1. Cenę wywoławczą stanowi wartość szacunkowa téj realności w ilości 22,633 zła. 42 c., niżéj któréj w pierwszych dwóch terminach ta realność sprzedaną nie będzie.

Gdyby powyższa realność na pierwszych dwóch terminach za powyższą cenę szacunkową sprzedaną być niemogła, na trzecim terminie poniżéj ceny szacunkowéj sprzedaną zostanie.

2. Chęć kupna mający złoży przed rozpoczęciem licytacyi jako zakład do rąk komisyi licytacyjnéj 10% ceny szacunkowéj w okrągłéj ilości 2270 zła. gotówką lub w publicznych obligacyach długów Państwa, lub téż w galicyjskich stanowych listach zastawnych, które to papiery według ostatniego kursu, którym się nabywca wykazać ma, a nie według ich imiennéj wartości, ani téż nad takową obliczać się nie mają. Zakład nabywcy zatrzyma się w celu zabezpieczenia wykonania warunków licytacyjnych, innym zaś współkupującym zostanie wydanym zaraz po ukończeniu licytacyi.

3. Resztę warunków licytacyi tudzież wyciąg tabularny i akt oszacownnia dozwala się chęć kupna mającym przeglądnąć w registraturze tutejszo-sądowéj, lub téż sobie odpisy tych aktów porobić.

Kraków, dnia 20 stycznia 1862.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes		Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
28	2	329"23	— 0'5	99	West	schwach		Schnee	— 6'5	— 0'5
	10	27 49	— 1 3	99	„	stark		„		
1	6	26 67	— 2'0	99	„	„		„		

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Intelligenzblatt.

Danksagung.

Sr. Hochwohlgeboren dem Herrn k. k. Bezirks-Vorsteher in Saybusch sehe ich mich verpflichtet, für die bemühte thätige Lebensrettung meinen innigsten schuldigen Dank hiemit auszudrücken.

Saybusch, am 21. Februar 1862.

Franz Herget.

(3577. 2-3)

Wiener - Börse - Bericht

vom 27. Februar.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	65.30	65.40
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	84.30	84.50
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	— —	— —
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70.40	70.60
dtto. „ 4½% für 100 fl.	61.25	61.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	140.—	140.50
„ 1854 für 100 fl.	91.—	91.25
„ 1860 für 100 fl.	96.25	96.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.50	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare
von Niede. Österr. zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	89.75	90.25
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	97.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	74.—	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	69.50	69.75
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	69.50	69.75
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	68.—	68.75

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	834.—	836.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	200.80	201.—
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	654.—	656.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2139	2141
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	276.—	276.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	155.—	155.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	128.—	128.25
der Theißb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl (90%) Einz.	273.50	274.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 180 fl. (90%) Einzahlung	195.75	196.25
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	435.—	437.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	228.—	230.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	396.—	398.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	400.—	402.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	103.—	103.25
	10jährig zu 5% für 100 fl.	97.50	98.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.—	91.50
der Nationalbank auf österr. Währ.	12 monatlich zu 5% für 100 fl.	—	—.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.—	86.20
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.		79.—	80.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	128.40	128.60
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	99.75	100.25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	126.—	127.—
„ „ 50 „	55.—	55.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	38.75	39.—
Esterhazy zu 40 fl. CM.	100.—	100.50
Salm zu 40 „	39.70	40.—
Palffy zu 40 „	39.75	40.—
Clary zu 40 „	37.—	37.50
St. Genois zu 40 „	37.25	37.75
Windischgrätz zu 20 „	22.50	23.—
Waldstein zu 20 „	24.75	25.25
Keglevich zu 10 „	16.75	17.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	116.—	116.10
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	116.10	116.30
Hamburg, für 100 M. B. 3%	102.40	102.50
London, für 10 Pfd. Sterl. 5%	137.10	137.20
Paris, für 100 Franks 5%	54.30	54.40

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr.	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	— —	— —	6 53	6 54
„ vollw. Dukaten	6 52	— —	6 52	6 52½
Krone	— —	— —	18 90	18 95
20Frankstück	10 96	— —	10 96	10 97
Russische Imperiale	— —	— —	11 24	11 26
Silber	— —	— —	36 —	136 25

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. November 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 15 Min. Nachm; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uh. 15 Min. Früh; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Abends; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm.; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 Mi. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

in Lemberg von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

K. k. Polnisches Theater in Krakau

unter Direction von Julius Pfeiffer.

Sonntag, am 2. März 1862.

Zum ersten Mal:

Das Glückskind.

Charactergemälde in 5 Acten deutsch von Charl. Birch-Pfeiffer, poln. von Mieczysław Chrzanowski.

Anfang um halb 7 Uhr.

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.